

GEMA
Abteilung Vereinbarungen
Postfach 30 12 40
10722 Berlin

Fax +49 30 21245-950
E-Mail vereinbarungen@gema.de
Internet www.gema.de

MELDUNG FÜR NATIONALE UND INTERNATIONALE VERTRÄGE

Generalvertrag Anschlussvertrag Einzelsubverlagsvertrag Optionsvertrag Optionsanschlussvertrag

Originalverlag bzw. Edition / Abtretender	IP-Name-Nr. / GEMA-Mitgliedsnummer
Subverlag / Übernehmender (mit Angabe der Verwertungsgesellschaft/en)	IP-Name-Nr. / GEMA-Mitgliedsnummer
Vertragspartner des Subverlages	IP-Name-Nr. / GEMA-Mitgliedsnummer
Vertragsgebiet (TIS-Codes)	

Weitergaben (siehe Anlage) Subverlagsverträge der übernehmenden Partei zu Gunsten von lokalen Vertretern kommen zur Anwendung (nur für Anschlussvertrag / Optionsanschlussvertrag)

Online-Rechte sind enthalten Ja Nein **Herstellungsrechte wurden übertragen** Ja Nein
(nur relevant für internationales Repertoire)

Vertrag gültig ab (Tag/Monat/Jahr)	Vertrag gültig bis (Tag/Monat/Jahr)	Automatische Verlängerung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
------------------------------------	-------------------------------------	--

Rückwirkendes Inkasso Ja Nein

Nachträgliches Inkasso Ja Bis (Tag/Monat/Jahr) Nein Unbefristet

Anteilsaufteilung Aufführungs- und Senderecht gemäß Londoner Verteilungsschlüssel

Anteile der Urheber	<input type="text"/> %	Anteile des Originalverlages	<input type="text"/> %	Anteile des Subverlages	<input type="text"/> %
---------------------	------------------------	------------------------------	------------------------	-------------------------	------------------------

Anteilsaufteilung im mechanischen Vervielfältigungsrecht

Anteile der Urheber	<input type="text"/> %	Anteile des Originalverlages	<input type="text"/> %	Anteile des Subverlages	<input type="text"/> %
---------------------	------------------------	------------------------------	------------------------	-------------------------	------------------------

Beteiligung des Subverlages im mechanischen Recht bei Hauptkonto-Abrechnung für internationales Repertoire %

Beteiligung des Subverlegers im mechanischen Recht bei

Vertrieb (Verkäufe) im Vertragsgebiet (einschl. aller Importe) oder Fabrikation im Vertragsgebiet (einschl. aller Exporte)

Verlegerbeteiligung

Der Verleger versichert, dass die Zustimmung der Autoren zur Beteiligung des Verlegers an Ausschüttungen auf gesetzliche Vergütungsansprüche nach § 27a VGG vorliegt und stellt die GEMA von Ansprüchen frei, die Dritte gegen die GEMA bei einer fehlenden Berechtigung des Verlages geltend machen.

Ort	Unterschrift
Datum	

HINWEISE ZUM AUSFÜLLEN

Bitte tragen Sie unbedingt Sorge dafür, dass Ihr Subvertragspartner seine Verwertungsgesellschaft in der gleichen Weise informiert, damit nicht Missverständnisse oder Widersprüche zu unnötigen Reklamationen und Abrechnungsverzögerungen führen!

Bitte wählen Sie den entsprechenden Vereinbarungstyp aus:

- **Generalvertrag** (Gesamtrepertoire) oder
- **Anschlussvertrag** oder
- **Einzelsubverlagsvertrag** (gilt nur für ein einzelnes Werk) oder
- einen **Optionsvertrag** (Teilrepertoire z. B. Rechte an einer CD) oder
- **Optionsanschlussvertrag**

Im Falle der Anmeldung eines Optionsvertrages / Optionsanschlussvertrages oder eines Einzelsubverlagsvertrages fügen Sie bitte, wenn vorhanden bzw. sich die Anmeldung dieser Verträge auf bereits bestehende Werke bezieht, dem Formular eine entsprechende Werkliste bei. Nach Registrierung Ihres Vertrages erhalten Sie von uns eine Vereinbarungsnummer, die anschließend für die Anmeldung Ihrer Werke genutzt werden kann.

Originalverlag / Abtretende Partei

Name des Originalverlages bzw. des abtretenden Verlages.

Bitte beachten Sie bei GEMA-Originalrepertoire, dass alle Editionen und übernommenen Verlage, die unter der gleichen GEMA-Beteiligtennummer wie der Hauptverlag geführt werden, automatisch ebenfalls der generellen Vertretung durch den angegebenen ausländischen Subverleger unterliegen.

Für künftige, neu eingerichtete Editionen, die unter einer eigenen GEMA-Beteiligtennummer geführt werden, muss jeweils eine gesonderte Meldung für nationale und internationale Verträge ausgefüllt werden.

Subverlag / Übernehmender

Name des Subverlages bzw. der übernehmenden Partei, wenn möglich mit Angabe der Verwertungsgesellschaft.

Vertragspartner des Subverlages

Dieses Feld ist nur auszufüllen, wenn die Subverlagsrechte über/via einen weiteren Vertragspartner erlangt werden. Im Regelfall entspricht der Vertragspartner des Subverlages dem Originalverlag bzw. der abtretenden Partei.

IP-Name-Nr. / GEMA Beteiligten-Nr.

Bitte geben Sie für eine eindeutige Zuordnung, wenn bekannt die IP-Name-Nr oder die GEMA-Beteiligtennummer an.

Vertragsgebiet

Bitte verwenden Sie zur eindeutigen Identifizierung des Vertragsgebietes die von der CISAC vorgeschriebenen TIS-Codes (TIS-N oder TIS-A), die international normiert sind. <https://www.gema.de/tis-codes>

Übertragung der Online-Rechte

Bitte kreuzen Sie „Ja“ an, wenn die Online-Rechte im Rahmen der angemeldeten Katalogvereinbarung Bestandteil des Vertrages sind. Bitte kreuzen Sie „Nein“ an, wenn die Online-Rechte im Rahmen dieser Katalogvereinbarung nicht Bestandteil des Vertrages sind.

Übertragung des Herstellungsrechts (Sync Right) (nur relevant für internationales Repertoire)

Bitte kreuzen Sie „Ja“ an, wenn Ihnen der Originalverlag im Rahmen der mit Ihnen geschlossenen Katalogvereinbarung auch das Herstellungsrecht (auch: synchronization right, abgekürzt sync right) übertragen hat.

Bitte kreuzen Sie „Nein“ an, wenn Ihnen der Originalverlag das Herstellungsrecht im Rahmen dieser Katalogvereinbarung nicht übertragen hat.

Anteilsaufteilung

Bitte geben Sie jeweils für das Aufführungs- und Senderecht sowie für das mechanische Vervielfältigungsrecht die prozentualen Anteile aller Beteiligtenrollen im Subgebiet an. Die Summe der Felder muss jeweils 100% ergeben.

Bitte beachten Sie, dass die generelle Vertretung eines GEMA-Originalverlagskataloges durch einen ausländischen Subverleger mit einem Inkasso von 100% im mechanischen Vervielfältigungsrecht für den Subverleger nicht erlaubt ist.

Beteiligung des Subverlegers bei Hauptkonto-Abrechnung

Diese Angabe ist nur für das internationale Repertoire auszufüllen.

Die bloße Angabe einer Hauptkontoquote berechtigt jedoch noch nicht zu einer Abrechnung auf Hauptkonto. Eine Abrechnung auf Hauptkonto erfolgt nur dann, wenn die „Erklärung zum Anspruch auf Hauptkontoverrechnung“ eingereicht wird und die darin geforderten Voraussetzungen (u.a. Veröffentlichung einer handelsüblichen Druckausgabe) erfüllt sind.

Verlegerbeteiligung

Bitte geben Sie an, ob Sie als übernehmender GEMA-Subverleger die Berechtigung zur Beteiligung an Ausschüttungen auf gesetzliche Vergütungsansprüche haben (§ 27a VGG).

Wenn Sie zur Beteiligung an Ausschüttungen auf gesetzliche Vergütungsansprüche berechtigt sind, kreuzen Sie diesen Absatz an. Bitte beachten Sie, dass Sie die GEMA von Ansprüchen freistellen, die sich für den Fall, dass Ihre Angabe unzutreffend sein sollte, ergeben können.

Wenn Sie lediglich zur Beteiligung an den Nutzungsrechten berechtigt sind, kreuzen Sie diesen Absatz nicht an. In diesem Fall erfolgt keine Beteiligung des Verlages an Ausschüttungen auf gesetzliche Vergütungsansprüche.

www.gema.de